

Johann Julius Heckers letzte Reise nach Westfalen 1766

Paradigma zu einem besseren Epochenverständnis der Schulgeschichte
von Hugo Gotthard Bloth, Münster

Gewidmet Herrn Prof. Dr. Fritz Blättner zum 90. Geburtstag

I.

Eine „Universalschule“ in Berlin und in Essen

In dem mächtigen Folianten Band 63, der das Zedlersche „Universal-Lexikon“, 1750 in Leipzig gedruckt, vorläufig abschloß, erschien unter den Stichwörtern des Buchstabens „Z“, Spalte 473 bis 478, eine für das Epochenverständnis der Schulgeschichte bis heute wenig bekannte aktuelle Nachricht aus der zum Niederrheinisch-westfälischen Reichskreise gehörigen Grafschaft Mark. Das Essener Lutherische Gymnasium unter seinem berühmten Direktor Magister Johann Heinrich Zopf (1691–1774) hatte soeben (seit 1748) außer den üblichen Sprach- und Realienklassen eine Reihe von Fach- und Leistungsklassen eingerichtet. Damit traten neben die bisher monarchisch herrschenden Klassenlehrer und ihre Gehilfen selbständige Fachlehrer. Es gab technische Fächer, wie Buchhaltung und Volkswirtschaftslehre („Ökonomie“), Rechnen im Sinne neuer Betriebswirtschaft, Geometrie und Physik, Übungen im Briefstil und Umgangsformen (die sogen. „Conduitenstunde“), Sprachunterricht im Französischen, der damals internationalen Verkehrssprache. Die Scholaren wurden zu drei bis fünf Gruppen in diesen Fachklassen je nach ihren Leistungen („profectibus“), so heißt es in dem Bericht, nicht etwa nach ihrer Größe oder ihrem Alter (!), eingeteilt. Es gab hier also nicht mehr das schwerfällige Aufrücken in den „Meister“-Klassen mit ihrem Gruppenunterricht von einer „Sexta“ bis zur „Prima“ wie in den bisherigen seit der Reformation bestehenden Lateinschulen, sondern die schon von August Hermann Francke in Halle eingeführten wahlfrei als Pflichtfächer belegten Leistungskurse. So entstand, was der Bericht besonders hervorhebt, ein Schulbetrieb mit dem Charakter einer Ganztagschule.

Der Essener Direktor Zopf entstammte einer Thüringer Theologenfamilie. Schon sein Großvater war Generalsuperintendent, sein Vater Hofprediger in Gera. Er war befreundet mit den jungen Gelehrten Gesner und Walch. Seine Schwester heiratete den Jenaer Theologen D. Johann Franz Buddeus, er selbst die Tochter des Essener Bürgermeisters Arnold Krupp. Dieser hatte in Gießen studiert. Er berief Zopf nach Essen. Sein Urenkel gründete das weltbekannte Gußstahlwerk. Zopf fand in Essen als begeisterter Schüler von Buddeus in Jena und August Hermann Francke in Halle zwei gleichgesinnte Schüler in den Söhnen des Sekretärs bei der Reichsabtei Werden, Johann Julius (1708–1768) und Andreas Petrus (1710–1770)

Hecker. Beide erlebten noch in Halle kurz vor seinem Tode August Hermann Francke 1726 und gelangten von hier aus in die pädagogische Bewegung des Preußischen Pietismus.

Der ältere Bruder, Johann Julius Hecker, schrieb noch in Halle Lehrbücher über Botanik und Anatomie, ging als Lehrer in das nach Franckes Vorbild gestiftete Potsdamer Waisenhaus und wurde von Friedrich Wilhelm I. an die vom Könige selbst erbaute Berliner Dreifaltigkeitskirche 1739 berufen und im Beisein des damaligen Kronprinzen und der jüngeren königlichen Prinzen in sein Amt eingeführt. Er war hier lutherischer Pfarrer zusammen mit dem reformierten Jablonsky, Sohn des Hofpredigers und Präsidenten der Preußischen Akademie der Wissenschaften Daniel Ernst Jablonsky, einem Urenkel des Amos Comenius. Die Bevölkerung Berlins stieg seit 1740 bis 1750 von 68 000 auf 89 000, und im Jahre 1755 auf 126 661 Einwohner ohne die Garnison. Schon vor dem 7jährigen Kriege und dem Aufbau einer Berliner Großindustrie wurden Venedig, Rom und Wien mit je etwa 100 000 Einwohnern durch Berlin überboten. Nur Paris und London hatten damals über 500 000, Amsterdam 200 000 Einwohner.

In Berlin entwickelte Johann Julius Hecker aus den Parochial- d. h. Elementarschulen seines Pfarrbezirkes ein Fach- und Leistungsklassen-Schulsystem nach Halleschem Vorbild. Als Zopf in Essen unmittelbar nach ihm seinem Beispiel folgte, bekannte er in mehreren Briefen, die Zedler mit abdruckte, wie viel er seinem Essener Lehrer verdankte. Zugleich erklärte er sich bereit, dem Essener Direktor bei seinem Vorhaben mit Rat und Tat beizustehen, zumal ihm die Essener Verhältnisse (seine Mutter lebte in Werden) genau bekannt seien. Heckers Absicht zielte, was die Schulgeschichte zumeist übersieht, auf eine umfassende Schulreform. Er kleidete sie in die von Zedler beigefügte sensationelle, von der Schulgeschichte bisher nie beachtete Mitteilung, König Friedrich II. habe ihn persönlich empfangen, und dabei sei ihm „von Seiner Königlichen Majestät in Preußen ein General-Schul-Reglement für die Gymnasien (!) und Schulen seiner Lande anbefohlen worden“.

Zedlers Bericht zeigt, wie lebhaft die Nachrichtenverbindung von Essen nach Berlin und von Berlin nach Leipzig gewesen sein muß. Auch zwischen Berlin und Halle herrschte reger Verkehr. Am 22. 4. 1748 übersandte Hecker ein Exemplar seiner Schrift „Nachricht von einer Oeconomisch-Mathematischen Real-Schule, welche bey den Schulanstalten der Dreyfaltigkeitskirche im Anfange des Maymonats 1747 eröffnet worden“, an Gotthilf August Francke, den Sohn des Halleschen Stifters. Im Januar 1748, so schrieb er, habe die Audienz bei dem Könige stattgefunden. Er selbst „lebe in der gewissen Hoffnung, Gott werde diese Schule zu einem lebendigen Apologetico für die Hallische Schul- und Waisenhaus-Anstalt machen, daß die bisherigen Feinde und Delatores nach und nach zu schanden werden“. Der König liebte den jüngeren Francke nicht. Er gewährte

aber Hecker, der am Hofe einflußreiche Freunde hatte, wie z. B. den Geheimen Cabinets-Rat Eichel, je ein wichtiges Privileg: für eine schuleigene Verlagsbuchhandlung, für die Fortführung des von Hecker geschaffenen Kurmärkischen Lehrer- und Küster-Seminars und für die Zusammenfassung seines Schulsystems unter dem Namen einer „Königlichen Real-Schule“. Das hernach „Pädagogium genannte Internat, aus dem, unter Heckers Neffen, 50 Jahre später 1796 das „Königliche Friedrich-Wilhelm-Gymnasium“ hervorging, schloß schon 1747 sogenannte „externe“ Latein- und Real-Schüler aus der Stadt Berlin mit ein. Zu diesen gehörte als einer der ersten der spätere Berliner Verleger Friedrich Nicolai, dem in Heckers Schulsystem nach eigenem Bericht „eine neue Welt aufging“.

Im Unterschied zu den Halleschen Schulen gehörten aber auch die „teutschen Schulklassen“ zum Ganzen der „Real-Schule“. Sie wurden täglich vor- und nachmittags unterrichtet. Von 8 bis 9 Uhr standen für die gesamte Real-Schule je nach ihrem Verständnis 8 „theologische Klassen“ bereit. Die Anfänger der „Lateinischen Klassen“ hatten von 7 bis 8 Uhr, die der „Französischen Klassen“ von 17 bis 18 Uhr Unterricht. Es gab Förderkurse in Latein, Rechnen, Schreiben und Geographie, und für alle: musikalische Klassen in verschiedenen Stufen, geteilt in instrumentale und Gesangsklassen. Zu diesem reichhaltigen Lehrprogramm kamen noch die Physikalische, Manufaktur- und Ökonomische Klasse, das Buchhalten und täglich von 18 bis 19 Uhr die Bergwerksklasse hinzu. So umfaßte das Lehrangebot außer der Mittagsstunde täglich 11 Unterrichtsstunden. Selbstverständlich konnte das nur in Auswahl von Seiten der Schüler und in straffer Gliederung des Stoffes von Seiten der Lehrer durchgeführt werden.

Als Hecker durch andere Verpflichtungen in Anspruch genommen wurde, hat sein Mitarbeiter und Freund Johann Friedrich Hähn (1710–1789) in den Jahren von 1753 bis 1759 seine große Organisations- und Lehrgabe in den Dienst der Berliner „Real-Schule“ gestellt. Er gab in seiner pädagogischen Zeitschrift „Agenda scholastica“ als erster Comenius-Texte heraus und verfaßte als erster 1754 die Schrift „Curriculum Scholasticum“ in deutscher Sprache. [Josef Dolch hat in seinem Buch „Lehrplan des Abendlandes“ (1959, 2. Aufl. 1965) das Titelblatt von Hähns Schrift abgebildet: „Die Möglichkeit und Nutzbarkeit eines *Curriculi Scholastici*, oder, in fest bestimmter Zeit, gewisse Lectionen anzufangen, durchzugehen und zu endigen“, Berlin 1754. Die deutsche Curriculum-Forschung hat von der Neuausgabe derselben, die ich 1972 (s. u. Lit.) unternahm, aus Gründen, denen ich im Folgenden nachgehe, m. W. nicht Kenntnis genommen. Vermutlich begnügte sie sich mit einer Andeutung von Saul B. Robinsohn, „Bildungsreform als Revision des Curriculums“ (2. A. 1969), der Begriff des Curriculum sei in der deutschen Bildungstheorie

seit den Philanthropisten aufgegeben und als ein „unserer Sprache aufgedrungener fremder Ausdruck“ „verdeutsch“ worden.]

Die „Deutsche Nationalerziehung“ sei darum hier als eine der ersten Gegenpositionen gegen Johann Julius Heckers Schulreform genannt. Nach seinem Vorbild gründete Heckers jüngerer Bruder Andreas Petrus Hecker in Stargard/Pommern eine „Real-Schule“ im Jahre 1759. Es war das Jahr der Schlacht bei Kunersdorf in der Nähe der Universitätsstadt Frankfurt an der Oder. Der Untergang König Friedrichs II. und seiner Armee an diesem 12. August 1759 wurde nur dadurch verhindert, daß der russische General aus unerfindlichen Gründen nicht nachstieß. Die Russen drangen aber in die Mark bis Berlin und in Pommern bis nach Stargard ein. Hähn veranstaltete als Generalsuperintendent von Magdeburg eine Kollekte für die 800 Prediger und Lehrer, die durch russische Truppen des Generals Totleben völlig ausgeplündert waren. Die russische Invasion bewirkte Menschenleere und „verbrannte Erde“, nachdem die Bewohner, wie Hähn berichtete, mit Stöcken, Peitschen, Säbeln, Piken und durch den russischen „Kantschu“ drangsaliert waren.

Der Tag von Kunersdorf wurde zur Geburtsstunde einer neuen „Nationalerziehung“. Thomas Abbt (1738–1766), Professor der Philosophie an der Universität Frankfurt an der Oder, verfaßte unter dem Eindruck dieses 12. August 1759 seine Schrift „Vom Tode für das Vaterland“. Er begann mit einem scharfen Angriff gegen die Kirche. „Ihre Prediger haben tausendmal gesagt: ‚Tut Buße!‘. – Riefen sie nur einmal: ‚Sterbt freudig für das Vaterland!‘“ – Thomas Abbt wurde später vom Grafen Wilhelm von der Lippe, dem Erfinder der allgemeinen Wehrpflicht, als Vorgänger des jungen Herder nach Bückeburg berufen. Auch er verkündete eine „Gottesordnung“. Die menschlichen Leidenschaften waren für ihn nach einem Wort von Montesquieu ursprünglich „Gottes Werk“. Sie sollten, so lehrte Thomas Abbt, durch die „Triebfedern der Religion“ zum „Tode für das Vaterland“ aktiviert werden. Abbt übertrug zu diesem Zweck seinen Mythos des „Vaterlandes“ skrupellos auf die Bilder und Symbole der Bibel. Das Vaterland wird von ihm wie eine weibliche Gottheit vorgestellt, die der Hilfe bedarf. Der heldenhafte König inmitten seiner Truppen, unter denen sich freilich Thomas Abbt selber nicht befand, läßt in ihm den Gedanken „emporstürmen“, für das Vaterland zu sterben: „Nun ordnet sich die neue Schönheit, die ich mir (!) schaffe: sie entzückt mich; ich eile zu ihrem Besitz; reiße mich los von dem, was mich in einer weichen Ruhe zurückhalten könnte ...“ – Thomas Abbt verfaßte wahrscheinlich auch das diesen Vorstellungen entsprechende „Schul-Reglement“ des Grafen Wilhelm, aus dessen Militärakademie später Scharnhorst hervorging.

II.

Ein universales System des kritischen Realismus

Noch zwei weitere Schulgründungen sind als Gegenpositionen der Heckerischen Gesamt-Schul-Reform zu nennen. Hecker selbst war sich der Eigenart seiner Schulanstalten im Unterschied zur „Nationalerziehung“, wie sie Thomas Abbt mit den „Triebfedern der Religion“ anstrebte, aus eigener Erfahrung bewußt. Wir können seine Stellung darum als „kritischen Realismus“ bezeichnen, der sich jeder irrationalen Mythisierung der Religion widersetzte. Er hielt an der Überzeugung fest, „daß ein mit Wissenschaft angefüllter Verstand zu einem von Gnade leeren Herzen sich nicht wohl schicke“. Damit meinte er keine empfindsame Selbstbespiegelung. „Was aber Erleuchtung, was Bekehrung, was Rechtfertigung und Heiligung“, so sagte sein erster Biograph, „für große Veränderungen in der Seele und ihren Neigungen hervorbringen“, suchte er schon als junger Mensch durch Gebet und Gebrauch der Gnadenmittel „an sich selbst zu erfahren“.

Gerade dies vermißte er in der 1745 erfolgten Schulgründung des „Carolinum“ zu Braunschweig. Der berühmte Neologe und Prinzenerzieher Jerusalem (1709–1789) gab seiner Schöpfung einen aristokratisch-ständischen Charakter. Hecker erklärte hierzu, das „Galante der Wissenschaft“ erhalte den Vorrang vor gründlichem Eingehen „in das eigentlich Nutzbare“. Er besuchte das „Carolinum“ auf einer siebenwöchigen Reise in seine Heimat Westfalen von Ende Juli bis Mitte September 1748, und berichtete darüber an G. A. Francke nach Halle: „Wer glaubt, daß außer Tanten, Fechten, Reiten etwas gründliches und nutzbares in studiis sollte vorgenommen werden, der findet sich gewiß betrogen. Zur Anführung zum Christenthum sind gar keine Anstalten gemacht. Wenn der Professor Theologiae lesen will, so sind mehrentheils keine Auditores vorhanden“.

Schon vor Jerusalem's Unternehmen, das gleichsam „von oben“ eine „realistische“ Erziehung und Bildung einführen wollte, versuchte „von unten“ her der Hallesche Pfarrer Semler, unabhängig von den Franckeschen Stiftungen, zur Ausbildung von Facharbeitern der niederen Handwerkerschicht 1705 eine „mathematisch-mechanische“ Unterrichtsweise, die bald scheiterte und erneut auch 1738 nicht gelang. Die Schulgeschichtsschreibung hat zwar unermüdlich und monoton diesen kurzlebigen Versuch als „Vorläufer“ für Heckers Schulreform reklamiert, während Hecker selbst deren unmöglichen Ansatz bereits klar erkannte und dargestellt hat. Für Semlers Sache, so berichtete Hecker, hätten sich zwar hohe Behörden, z. B. der „Herr Präsident Leibniz“ interessiert. Sie wurde aber schließlich „ans Hochlöbliche Allmosen-Collegium“ überwiesen, welches „zwar auch eine Geld-Casse hat, die aber am meisten beschweret und das wenigste herzugeben vermögens ist“. Alles war, so schloß Hecker, „nach Herrn

Semlers Art pathetisch eingerichtet“, führte aber nicht zum Erfolg, „wie denn auch dieser ehrwürdige Theologus bald darauf in seine Ruhe eingegangen“. Hiermit war der entscheidende Mangel der Semlerschen Unternehmung deutlich ausgesprochen. Der grundlegende Unterschied, daß Hecker, wie Zedler schon 1748 bekannt gab, eine Schulreform für alle Stände anstrebte, blieb unbeachtet.

Der Schulgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts erschien eine „Universalschule“, wie Heckers Zeitgenossen Heckers Schulsystem nannten, wegen ihrer christlichen und zugleich realistischen Wurzeln geradezu unvorstellbar. Die Schlagworte einer „Übertreibung des religiösen Moments“ auf der einen Seite und der „Einfluß des utilitaristischen Moments“ auf der andern Seite, „unter dem Zwange einer verengten Auffassung der Religion“ mußten zur Begründung eines schulgeschichtlichen Schemas dienen, das bis heute noch nicht überwunden zu sein scheint. Alfred Heubaum hat in seinen Arbeiten über „Das Zeitalter der Standes- und Berufserziehung“ (1905) und „Die Nationalerziehung in ihren Vertretern Zöllner und Stephani“ (1904) dieses Schema entfaltet, das zur Eliminierung der Epoche des von Hecker vertretenen „Kritischen Realismus“ zu führen bestimmt war. Heubaum meinte, nach der „theologischen und religiösen Befreiung“ des modernen Denkens auf den Gebieten der Geschichte, der Philosophie und der klassischen Philologie sei der Versuch, „noch einmal die gewaltsame Unterordnung alles Wissens und Lebens unter den religiösen Gesichtspunkt“ zu unternehmen, längst überholt.

Das Werk Heubaums war dem Philosophen Wilhelm Dilthey (1833–1911), seinem Lehrer, „in Verehrung und Dankbarkeit gewidmet“. Friedrich II., so erklärte Dilthey in seiner berühmten Antrittsvorlesung zu Basel 1867, habe den Aufschwung des nationalen Selbstgefühls und die Richtung desselben auf Gesellschaft und Staat rücksichtslos unterdrückt. Infolgedessen hätten die „Mittelklassen“ ihr nationales und politisches Streben „nach innen gewandt“. Sie hätten begonnen, weniger die physischen, sozialen, politischen Bedingungen, als vielmehr „dies Selbst umzugestalten“. Ihre Konzeption eines neuen „Lebensideals“ hätte bewirkt, „nach der Bestimmung des Menschen, nach dem Gehalt eines wahrhaft wertvollen Lebens, nach echter Bildung“ zu fragen. Auf diese Weise, schloß Dilthey, gewann „die dichterische und philosophische Bewegung in Deutschland 1770–1800“ ihr „Lebensideal“. Das Gefälle der Schulgeschichte, so verkündete dementsprechend Alfred Heubaum, führte vom Zeitalter der „Standes- und Berufserziehung“ hin zu dem antithetisch diesem gegenüberstehenden Zeitalter der „Nationalerziehung“ und seinen aufgeklärten Vertretern, schließlich aber darüber hinaus zu der Synthese zwischen beiden im Lebensideal einer höheren „klassischen“ Bildungswelt. – Die Wirklichkeit sah freilich anders aus. Ein „Dreiklassenwahlrecht“ von drei „Säulen“ des Schulsystems setzte sich durch. Und das

geschah in den von Dilthey beschriebenen Jahrzehnten 1770 bis 1800 innerhalb der „klassischen deutschen Reformpädagogik“. Es geschah trotz allem Bemühen einiger Philanthropisten und auch bei Stephani, Pestalozzi, Herbart, Humboldt, Süvern, Jachmann und Harnisch, wie Adalbert Rang in: „Historische und gesellschaftliche Aspekte der Gesamtschule“ (s. u. Literatur) 1968 bereits hervorhob.

Für dies Geschehen sind aber nicht nur soziale und geistesgeschichtliche, sondern spezifisch pädagogische Blickpunkte zu beachten. Sie bewirkten vor allem das Vergessen der Wirklichkeit einer „Universalschule“, d. h. „Allgemeinen“, für alle Stände bestimmten Schule, wie Heckers Zeitgenossen sein 50 Jahre, von 1747 bis 1797 bestehendes Schulsystem nannten. Schon zu Heckers Zeit erschien das Projekt einer „Ökonomischen Policy-Schule“ des Professors für Geschichte an der Erlanger Ritterakademie und erfolgreichen Publizisten Johann Friedrich Groß (1703–1768). Groß bezog sich darin einerseits auf die „mathematische“ Pädagogik eines Erhard Weigel (1625–1699) in Jena und seiner Nachfolger, bei denen Johann Friedrich Hähn, Heckers Mitarbeiter, studierte, andererseits auf die „Ökonomik“, die Christian Wolff (1679–1754) – auch er war Jenaer Student – vertrat. Groß war ein Landsmann von Hähn aus Franken, studierte wie Hecker in Halle und war vorübergehend in Kloster Berge bei Abt Steinmetz tätig. Der Einfluß von Groß' Projekt auf Hecker und Hähn ist unverkennbar und verweist, da beide ihn aus pädagogischen Gründen abwiesen, auf ihre tiefere Gemeinsamkeit.

Groß propagierte ein „mit leichten Kosten“ zu errichtendes „Seminarium politicum“. Hecker entnahm seinem Entwurf, den er spätestens 1744 kennen lernte, die fachliche Einteilung seiner 1747 eingerichteten „Real-Klassen“. Hähn fand bei Groß eine Bestätigung seiner aus jahrelanger Praxis entwickelten „Universalmethode“, die auf pädagogischen Anregungen durch Christian Wolff beruhte, von denen auch Groß ausging. Im Unterschied von Hecker und Hähn unterteilte Groß jedoch eine „Lateinische“, eine „Politische“ und eine „Deutsche“ Jugend in drei voneinander geschiedene Schularten. Groß meinte, seine „Ökonomische Policy-Schule“ habe „mit der durch die heilige Schrift offenbarten Religion und Anweisung zum Christentum eigentlich nichts zu thun“. Hecker dagegen erkannte gerade an dieser Stelle die pädagogische Vollmacht und das Siegel der pädagogischen Freiheit in Bildung und Ausbildung. – Groß getraute sich, „unsere Jugend aus dem ‚statu bestialitatis‘ in den ‚statum humanitatis‘ zu bringen, oder vielmehr aus Unthieren Menschen und zwar in der Republic brauchbare Menschen zu machen“. Die Bibel sei zwar zu benutzen, jedoch nur als Lesestoff für den Sprachunterricht. Großens Scheinargument lautete, gerade so werde sich die Erkenntnis ergeben, die darin enthaltenen Lehren seien von Gott, und es stünde auf diese Weise

nichts im Wege, „aus einem vernünftigen und moralischen Menschen ein wahrer Christ (zu) werden“.

Das war freilich ein Trugschluß. Denn wie sollte es möglich sein, wenn Groß einerseits empfahl, Gott um Gnade und Weisheit zu bitten, andererseits aber forderte, die Jugend solle in ihrem Umgang unter sich „einander immer fremde bleiben“? Zur Aufsicht durch den „Inspector“ verlangte Groß dementsprechend, bei jeder Klasse sei ein „Lausch-Cabinetgen“ einzurichten, „damit er und andere die Classen so oft wird beschleichen können, als er nur will“. Auf solche Weise mußte das Vertrauen der Jugend untereinander und zu ihren Lehrern von Grund auf zerstört werden.

Der pädagogische Gegensatz zwischen Hecker und Hähn auf der einen und Groß auf der anderen Seite ging aber noch weiter. Er bestand nicht in der Anwendung einer „Tabellarischen Methode“, die sie alle schon bei Christian Wolff vorfanden. Während Hähn aber seine „Methode“ dem „Curriculum Scholasticum“ unterstellte und dabei dem Lehrer, wie er 1777 ausführlich dargestellt hat, alle nur mögliche Freiheit gewährte, forderte Groß „Ausführliche und zwar geschriebene ‚Commentarios‘ gleichsam als Fideikommiß“ für die Lehrer, „darinnen sie alles finden, was sie bei der Erklärung nöthig haben“. Keinem Lehrer dürfte erlaubt sein, „einen Nagel breit von seinem Commentario, ohne Vorbewußt des Inspectoris, der davon auch eine Abschrift in seinen Händen hat, abzugehen“. Das bedeutete nun freilich die völlige Knebelung des Lehrers im Unterricht. Nimmt man das „Beschleichen“ im „Lausch-Cabinetgen“ durch den Inspektor hinzu, so ergibt sich ein schreckenerregendes Bild pädagogischer Mißhandlung von Lehrern und Schülern aufgrund einer totalitären rationalistischen Technokratie, wie es uns heute nach dem Ende des neuhumanistischen Enthusiasmus mit noch sehr viel intensiveren Techniken bekannt ist. Als Groß gegen Ende seines Lebens nach Berlin kam, bestand Heckers Schulsystem schon 20 Jahre. Groß meinte, es sei an der Zeit, so etwas auch in Erlangen zu schaffen. Zugleich wünschte er, den Preußischen Hofratstitel zu erwerben. Es erscheint wie eine Ironie der Geschichte, daß Groß für den Fall des Mißlingens seines Erlanger Projektes 20 000 Taler in Schuldverschreibungen an die Berliner „Königliche Real-Schule“ vermachte. Das Vermächtnis war aber, wie Hecker alsbald feststellte und sein Neffe und Nachfolger 1801 berichtete, nur zum geringen Teil auszählbar.

III.

Eine Universitäts- und Schulbehörden-Reform

Für Sinn und Zweck der letzten Reise Johann Julius Heckers nach Westfalen im Jahre 1766 halten wir fest, daß sein Berliner Schulsystem aus zwei kräftigen Wurzeln der Universitätsgeschichte erwuchs. Die eine entstammte der Halleschen Überlieferung von August Hermann und

Gotthilf August Francke, einschließlich der Rezeption der Halleschen Philosophie des Christian Wolff, der Staatslehre des Thomasius und der Medizinischen Wissenschaft von Friedrich Hoffmann, die Hecker in Verbindung mit Friedrich Wagner, dem Vermittler zwischen dem Philosophen Wolff und dem Pietisten Lange in sich aufnahm. – Die andere Wurzel ist in der Universität Jena zu suchen, in dem Überwinder scholastischer Mathematik Erhard Weigel mit seinen Schülern Pufendorf und Leibniz, bei dessen Nachfolgern, wie wir zeigten, Johann Friedrich Hähn studierte. In Jena stand der Theologe Johann Franz Buddeus dem Halleschen Pietismus nahe. – Beide Wurzeln vereinigten sich in zwei Schulzentren mit weiter Ausstrahlungskraft. In Essen wurde der Schwager des Buddeus Zopf Heckers Lehrer und Mitstreiter seit 1748. In Kloster Berge bei Magdeburg wünschte Abt Steinmetz seinen Mitarbeiter Hähn sich zum Nachfolger, während Hecker ihn zunächst als Feldprediger nach Berlin zu seinem Helfer haben wollte, als er selbst 1750 in das Lutherische Oberkonsistorium berufen wurde. König Friedrich II. nahm hierzu eine abwartende Haltung ein. Als er die Vorlagen Steinmetz' und Heckers las, genehmigte er beide mit der Bemerkung „das soll mich doch wundern, ob der Hähn lieber ein Abbé (Abt) oder ein Feldprediger (beim Berliner Regiment Gens d'armes) sein will“. Man könnte vermuten, der König habe damals Hähn lieber in Berlin, als in Steinmetz' Nachfolge gesehen. Hähns späterer Konflikt mit Friedrich II., der ihn aus dem ersten Lehramt der Monarchie in Kloster Berge verdrängte, was nicht ohne Beugung geltenden Rechtes abging und den Sturz des Ministers v. Münchhausen herbeiführte, wäre damit schon vorgezeichnet gewesen. Hähn war vor seiner Vertreibung aus Kloster Berge Generalsuperintendent in Magdeburg und ebenso nachher durch Münchhausens noble Haltung im gleichen Amt zu Aurich. Dort und hier schuf er Pflanzstätten der Schulreform, die nach Schlesien und Österreich, ja sogar nach Ostindien im Westen und nach Rußland im Osten ausstrahlten.

Heckers „General-Land-Schul-Reglement“ wurde noch vor Beendigung des 7jährigen Krieges auf Königlichen Befehl für die gesamte Monarchie angeordnet. Seit der ersten Ankündigung dieser Schulreform durch einen Auftrag an Hecker im Jahre 1748, von dem wir bei Umgestaltung des Lutherischen Gymnasiums in Essen hörten, waren 15 Jahre vergangen. Von jener ersten Absicht des Königs bis zu seiner Unterschrift am 12. August 1763 war viel geschehen. Der König empfand, wie nötig eine Bildungsreform sei. Fast gleichzeitig vollzog er schon im Jahre zuvor am 15. Juli 1762 die Berufung Hähns als Abt in Kloster Berge. Hecker führte den ihm zugefallenen Auftrag aufgrund eigener Vorarbeiten in kurzer Zeit aus.

Hecker war sich bewußt, welchen Mißdeutungen der von ihm sorgfältig gewählte Titel seiner Arbeit ausgesetzt sein konnte. Wir nennen drei

Mißverständnisse, die bis heute, da schon der Titel des Ganzen durch die Schulgeschichtsforschung falsch zitiert zu werden pflegt, noch nicht ausgeräumt sind: 1) Schon das erste Beiwort „General“ – stammte aus der Behördensprache und verhiß für die „Preußischen Staaten“, die noch keineswegs zum Einheitsstaat geworden waren, ein oder mehrere „Spezial“-Reglements als Ausführungsbestimmungen. 2) hieß Heckers Arbeit ein „Land-Schul-Reglement“. Es konnte, wie das Essener Beispiel zeigte, also nicht nur auf „Landschulen“, sondern auch auf „Stadtschulen“ angewandt werden. Das bekannte „Allgemeine Land-Recht“ galt ja doch auch nicht nur für ländliche Bezirke, als es 1794 eingeführt wurde. 3) bedeutete der Ausdruck „Reglement“ nach damaligem Rechtsverständnis eine verbindliche Richtlinie für die bereits bestehenden Ordnungen. Sie sollten dadurch „subsidiär“ weiterentwickelt werden. Man konnte so entweder das Bestehende „restriktiv“ konservieren oder „reformerisch“ fortführen. Beides wissen wir von der Auswirkung des Preußischen Allgemeinen Land-Rechtes. Es konnte sowohl Überliefertes bewahren, als auch Zukünftiges anbahnen. In beider Hinsicht kam es dabei auf die zunehmende Macht des Beamtentums an.

Zum Verständnis der uns vorliegenden Akten aus dem heutigen Hauptstaats-Archiv zu Düsseldorf über Heckers letzte Reise nach Westfalen im Jahre 1766 bedarf es also einiger Kenntnis der Behördenorganisation. Die Genehmigung dieser Reise erfolgte durch die leitenden Beamten des seit 1750 bestehenden Lutherischen Ober-Konsistoriums mit seinen zwei Präsidenten und 7 Oberkonsistorialräten, zu denen Hecker gehörte und die seine Reise nach Westfalen unter dem 12. Juli 1766 bewilligten. An erster Stelle unterzeichnete der juristische Großkanzler und Nachfolger Coccejis von Jariges (ADB XIII, 721). Er entstammte der Berliner Französischen Kolonie und ebenso wie drei seiner Räte der reformierten Konfession. Unbeschadet der Befugnisse des Reformierten Kirchen-Direktoriums und des Oberkonsistoriums für die französischen Hugenottenansiedlungen gehörte er dem Geheimen Staatsrate an. – Im Jahre 1763 wurde das Geistliche Departement vom Justiz-Departement getrennt, was einen weiteren Schritt zur Schaffung eines Kirchenministeriums bedeutete. Das Geistliche Departement erhielt auf den Rat von Jariges einen zweiten Präsidenten. So entstand eine „personelle und sachliche Zersplitterung“ der Behörde. Sie war „gar nicht in der Lage, der dringend nötigen und bald einsetzenden Kirchen- und Schulreform gewachsen zu sein“. (Vgl. Lit. Hubatsch S. 196f.) Neben Jariges unterschrieb den Erlaß für Heckers Reise der Minister von Fürst (ADB VIII, 213), Präsident des Kammergerichts, auch Oberkurator sämtlicher Universitäten, später Nachfolger von Jariges als Großkanzler.

Am meisten bedeutete für eine positive Fortführung der Schulreform die Unterschrift des von uns schon mehrfach erwähnten Ministers Ernst

Friedemann Freiherrn von Münchhausen. Seit 1764 war er, schon 1750 aus Sachsen nach Preußen berufen, Präsident des Ober-Konsistoriums. Neben anderen hohen Ämtern leitete er das vom Könige Friedrich Wilhelm I. 1739 gestiftete Kuratorium der Berliner Dreifaltigkeitskirche (Hubatsch a. a. O. S. 197). Von ihm konnten Hecker und Hähn volles Verständnis und Förderung erwarten. Auf ihn dürfte auch die im Namen des Königs vollzogene Anweisung an die Regierungen in Mark und Cleve vom 12. Juli 1766 zurückgehen, die in der genannten Bewilligung der Reise Heckers mit enthalten war. Hecker wurde damit die Erlaubnis erteilt, „in die Grafschaft Marck zu reisen, und in seinen Angelegenheiten eine Zeitlang sich aufzuhalten“. Er sei beauftragt, „von dem Zustande der Evangelisch-Lutherischen Schulen in der Grafschaft Marck, so weit es gelegentlich geschehen kann, Erkundigung einzuziehen und nach seiner Rückkehr Bericht davon zu erstatten“. Der Cleve-Märckischen Regierung wurde zugleich alle mögliche Unterstützung der Reise Heckers befohlen.

Unter dem 13. Juli 1766 erhielt Hecker ein weiteres Dokument. Darin war allen Behörden, Landräten, Magistraten, Schulzen und Gemeinden anbefohlen, dem Ober-Consistorial-Rath Hecker, „welcher in Königlichen Verrichtungen an einem und anderen Ort im Cleve- und Märckischen zu reisen hat, jedesmal vier Vorspann Pferde von einem Relais zum andern ohne Entgelt und ohne Aufenthalt zu stellen“. Diese Verfügung unterzeichneten die vier Minister von Massow, von Blumenthal, von der Hagen und von der Horst.

IV.

Ein universal gültiges Paradigma von Bildung und Ausbildung

Wir finden Hecker am 2. August 1766 in Werden an der Ruhr. Hier besuchte er seine hochbetagte Mutter und verhandelte mit seinem Lehrer und Freund, dem Direktor des Lutherischen Gymnasiums Zopf. Von hier aus übersandte er dem Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Dankelmann die Königliche Bewilligung seiner Reise. Er erinnerte ihn zugleich, daß es sein Vater war, der die Publikation des General-Land-Schul-Reglements durchführte, dessen Weiterentwicklung Zweck seiner Reise war. Er bat ihn, an je drei Orten im Clevischen und in der Marck durch die geistlichen „Inspektoren“ und „Subdelegatos Classium“, d. h. die Leiter der Lutherischen Synodalbezirke, den Predigern und Schulmeistern aus den benachbarten Dörfern „anheim zu geben“, daß sie der an diesen Orten von ihm vorgesehenen Probe „einer vorteilhaften Lehrart“ beiwohnten. Dies möge geschehen, „um zu erfahren, ob es der Mühe werth sei, sich um eine vorteilhafte Methode der Schulkinder zu befördern oder nicht?“. Damit solle, schrieb Hecker, „die allergnädigste Intention Seiner Königlichen Majestät, welche allerhöchst dieselben im Land-Schul-Reglement geäußert und durch des wohlseligen Etat-Ministre Freiherrn von Danckelmanns Excel-

lenz dem ganzen Lande bekannt gemacht haben, erfüllt werden“. Hecker beabsichtigte, so schrieb er weiter, „nach etwa 14 Tagen oder höchstens drei Wochen“ diesen Zweck seiner Reise auszuführen.

Im rechtsrheinischen Cleve nannte er das zwischen Wesel und Dorsten gelegene Gahlen, im Märckischen Duisburg, und Ruhr – aufwärts Hattingen. In diesen Orten, gab er an, seien Lehrer an den deutschen Schulen tätig, die im Berliner Kurmärkischen Schullehrer- und Küster-Seminar, das zu seinem Schulsystem gehörte, ausgebildet waren. Hecker schlug ferner noch einen beliebigen Ort bei Cleve vor, sowie die märckische Hauptstadt Hamm und Frömern. Dies war neben Essen sein hauptsächliches Reiseziel, denn er wollte in Frömern seinen wichtigsten Gesprächspartner, den neu gewählten General-Inspektor der Grafschaft Marck, Johann Dietrich Franz Ernst von Steinen (1724–1799) aufsuchen. Er selbst war mit von Steinens Vater Johann Dietrich von Steinen (1699–1759), dem Geschichtsschreiber Westfalens, (Vergl. für beide Lit. Bauks S. 490, Nr. 6075 und 6071) als Schüler in Essen befreundet gewesen. Ziel der Besprechung dürfte für Hecker die Schaffung eines Lehrerseminars gewesen sein, das erst sehr viel später, aber durch den berühmten Lehrer, der im Heckerschen Seminar ausgebildet wurde, Johann Friedrich Wilberg (1766–1846) zu Stande kam. (Vergl. Lit. Manfred Heinemann, Wilhelm Rüter, Landschulreform als Gesellschaftsinitiative 1975). Der jüngere von Steinen war 1766 zum Konsistorialrat in Hamm ernannt und als Nachfolger des Bochumer General-Inspektors Bordelius (1694–1777) gewählt worden. (Vergl. Lit. Bauks S. 50, Nr. 662).

Hecker fand bei der Regierung in Cleve eine Reihe von Rückfragen zum General-Land-Schul-Reglement aus den Jahren 1764 und 1765 vor. Der alte Inspektor Bordelius (Vergl. HSTA Düsseldorf Akten a. a. O. Bl. 15ff., Bl. 42ff. Bl. 50) beklagte die Kosten für Anschaffung der vorgeschriebenen Bücher, die Schwierigkeit des Schulbesuchs auf dem Lande im Sommer, die mangelnde methodische Ausbildung der 400 bis 500 Schulmeister seines Bezirks und ihre an den meisten Orten „blutschlechte“ Besoldung. Nicht zuletzt fehle es insgesamt an den nötigen Reisekosten für die „subdelegierten“ Revisoren (a. a. O. Bl. 60). – Eine Anfrage des Inspektors Demrath in Wesel vom 5. 4. 1766 betraf die Gültigkeit des Reglements nicht nur in Land- oder Dorfschulen, sondern auch für Lateinische Schulen der Städte, „in welche auch Kinder, um Lesen und Schreiben zu lernen, gehen“ (a. a. O. Bl. 58). Aus Soest meldete am 9. 1. 1766 der Inspektor Hennecke (Vergl. Lit. Bauks S. 200, Nr. 2543) Bedenken des Stadtgerichtes, dem das General-Land-Schul-Reglement nicht zugesandt worden wäre, und fragte weiter am 18. 2. 1766, ob die darin vorgeschriebenen Zwangsmittel zum Schulbesuch in Soest anwendbar seien (a. a. O. Bl. 57). Die Antwort der Clever Regierung vom 10. 4. 1766 zur Weseler Anfrage wegen der Lateinischen Schulen und der Städtischen Schulen überhaupt war ausweichend

und ließ die Entscheidung offen (a. a. O. Bl. 59). Die Berliner Behörde kam wegen der besonders störenden Kostenfrage der Vorspannpflicht für die vorgeschriebenen jährlichen Kirchen- und Schulvisitationen auf einen besonders unglücklichen Gedanken. Die Lehrer selbst sollten in „Schulkatalogen“, statt der Revisionen, selbst 4 Bogen über Schulbesuch, Unterrichtsverlauf und Schulverhalten in dreifacher Ausfertigung zweimal jährlich den Inspektoren und Konsistorien einreichen. Das erwies sich als unmöglich. Hecker erhielt auch von Hähn für die 800 Schulen seines Magdeburger Generalsuperintendentur-Bezirktes heftigen Einspruch gegen ein so unnötiges Schreibwerk, dem sich auch G. A. Francke für den Bezirk Halle anschloß.

Ein Hauptzweck der Reise Heckers war die Fortbildung und Ausbildung von Lehrern für ihren Beruf. Heckers Berliner Schullehrer-Seminar ließ sie im bewegten Leben eines Gesamt-Schulsystems aufwachsen, das bis zu 2000 Schüler in gegliederten Fachklassen umfaßte. Der jüngere von Steinen schrieb auf Heckers Anregung eine Denkschrift zur Verbesserung des Schulwesens in den 80 lutherischen Kirchengemeinden seines Bezirkes und sandte sie unter dem 31. 1. 1767 an den König. Der Anfang sollte durch einen befähigten Lehrer aus Heckers Berliner Seminar gemacht werden. Zunächst habe dieser die neuen Methoden und Lehrmittel in allen Schulen des Bezirkes bekannt zu machen. Sodann sollte er die Arbeit der Lehrerbildung in einem neu zu gründenden Lehrerseminar der Grafschaft Marck beginnen. Der Plan wurde nicht verwirklicht. Hecker starb am 24. 6. 1768, und der Minister von Münchhausen, mit anderen Aufgaben überhäuft, ließ die Sache liegen.

Abschließend können wir feststellen, daß Heckers Reise im Jahre 1766 nach Westfalen trotz Ausbleibens spektakulärer Erfolge kein Fehlschlag war, denn seine Anregungen wirkten, wie wir für das spätere Lehrerseminar schon andeuteten, an den von ihm besuchten Orten weiter fort. Auch darüber hinaus waren Lehrer und Schüler seines Berliner Schulsystems tätig, z. B. in Geldern der Pfarrer Johann Gottlieb Scalla, der „nach der Berliner Methode“ unterrichtete und Lehrer ausbildete. In Runderoth machten der Pfarrer Johann Leopold Goes und der bei ihm ausgebildete Lehrer Mollerus durch Einführung von Fachklassen die Gemeindeschule zur Lehrerbildungsstätte des Bergischen Landes. Daniel Schürmann, der Remscheider Rechenmeister, wurde hier ausgebildet (Vergl. Lit. Albert Rosenkranz, Das Evangelische Rheinland, Bd. II, S. 433. 661 f.) Im Briefwechsel des Mühlheimer Laien-Theologen und Dichters Tersteegen findet sich ein Brief an Hecker, in dem er die hohen Geistesgaben König Friedrichs II. rühmt. Sie könnten, so schrieb er, zum Werkzeug Gottes werden, wenn er nur „die höchst schädlichen Vorurteile wider die Religion ablegen, und sein edles Herz dem König aller Könige, dem Herrn aller Herren seine gebührende Ehre geben möchte“. (Vergl. Lit. Rosenkranz a. a. O. S. 654.

662). Jedoch der König bestimmte nicht allein den Geist seiner Zeit, wie auch Hecker nicht allein den Geist seines Schulsystems bestimmte.

V.

Neubesinnung auf ein Paradigma der Schulgeschichte

Nach Heckers Tod im Jahre 1768 verließ einer seiner hervorragenden Mitarbeiter, Johann Christoph von Einem (1730–1810), das Berliner Schulsystem. Über seine Herkunft, Ausbildung in Kloster Berge bei Abt Johann Adam Steinmetz und bei dem damaligen Inspektor Johann Friedrich Hähn sowie über seine wissenschaftlichen Arbeiten zur Kirchengeschichte und Schulgeschichte als altmärkischer Pfarrer in Genthin berichtet eine umfangreiche Literatur (Vergl. Lit. Leopold Zscharnack, a. a. O. S. 125–134). Von Einem schrieb die bei Zscharnack nicht verwendeten „Zusätze zur Geschichte der Königlichen Realschule in ihrer ersten Periode“, die er am 8. Juni 1797 an Heckers Neffen und Nachfolger Andreas Jakob Hecker einsandte. Dieser gab sie 1798 in der Programmschrift „Nachtrag zu der Geschichte der Königlichen Realschule in den ersten funfzig Jahren nach ihrer Stiftung“ heraus. Aus 15jähriger gemeinsamer Arbeit von 1754 bis 1768 schilderte von Einem den Stifter des Berliner Schulsystems und seine Mitarbeiter. Viele Namen hervorragender Fachleute, die Hecker als Lehrer heranzog, werden hier genannt. Andreas Jakob Hecker erstattete im Anschluß daran den Bericht über die „Jubelfeier“ des Jahre 1797. Er rühmte die Förderung durch König Friedrich Wilhelm II., nach dem das zum Gymnasium umgestaltete Pädagogium neu benannt war. Eine Glückwunschrede des Berliner Gymnasialdirektors Friedrich Gedike (a. a. O. S. 43–46, hier S. 44) brachte die „Menge großer und wesentlicher Verbesserungen“ zur Sprache, die in den vergangenen 50 Jahren bei den drei Berliner Gymnasien eingeführt wurden, womit er wahrscheinlich auch Anregungen der Königlichen Real-Schule meinte. Besonders hob er die jetzt durch Stiftung eines Fonds geschaffene finanzielle Sicherung des neu benannten Gymnasiums hervor, um „wenigstens einige Lehrer für ihre Lebenszeit in eine solche Lage zu versetzen, daß sie nicht so bald in eine andere Sphäre überzugehen wünschen dürften“ (a. a. O. S. 45).

Aus Gedikes Jubiläumsbeitrag – er hielt eine Stegreifrede – klingt das politische Geltungsgefühl des im Halleschen Seminar von Friedrich August Wolf und im Berliner Seminar durch ihn selbst und Meierotto geschaffenen neuen Gymnasiallehrerstandes hervor. Er fühlte sich, und Gedike sprach es aus, nicht zuletzt finanziell unabhängig durch staatliche Gehaltsregelung gegenüber dem geistlichen Stande der bisherigen Gymnasiallehrer und seiner Bindung an kirchlich geregelte und staatlich zunehmend geknebelte Stiftungen. Karl-Ernst Jeismann hat diese Entwicklung

seit dem ersten Abiturreglement von 1788 unter Münchhausens Nachfolger Zedlitz eingehend auch auf dem Gebiet der Personalpolitik dargestellt. (Vergl. Lit. K.-E. Jeismann, Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft, Band 1, 1974, a. a. O. S. 100–118). Ob freilich dieser „Hoheitsakt“ des Staates als „der erste allgemein bedeutsame Zugriff des Staates auf das Erziehungswesen in gesellschaftspolitischer Absicht“ (a. a. O. S. 118) das Schulwesen als Ganzes gefördert hat, mag nach fast 200jährigem Gebrauch des „Abiturientenexamens“ wohl zweifelhaft erscheinen.

Noch eines Jubiläums der Heckerschen „Allgemeinen“ oder „Universalschule“ sei in diesem Zusammenhange gedacht. Bei der Säkularfeier der Schule im Jahre 1847 erinnerte Karl Ferdinand Ranke (1802–1876), Bruder des Historikers Leopold von Ranke, seit 1842 Direktor des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums und der damit immer noch verbundenen Königlichen Realschule zu Berlin, also ein Nachfolger der Berliner Direktoren und Oberkonsistorialräte Hecker, an die Tatsache, daß eine Schule dieser Art, wie der ältere Hecker sie 1747 gründete, „noch viele verschiedene Zwecke in sich zusammenfaßte“. „Was er verbunden“, fuhr Ranke fort, „hat sich für immer in Bauschulen, Kriegsschulen, polytechnische und Gewerbschulen, Handlungsschulen, Akademien für Forst- und Bergwesen, für Landbau, für Kunst aller Art, höhere Bürgerschulen, Bürger- und Real-Gymnasien aufgelöst“. K. F. Ranke nannte freilich nicht das „Curriculum Scholasticum“, dessen Ordnung jene Vielfalt zusammenhielt. Er ließ auch die Primarstufe und ihre Zugehörigkeit zum Ganzen der Schule weg. Er verschwieg die 1832 verfügte Aufgliederung des Schulsystems in die drei Säulen einer niederen Abseitsbildung, einer mittleren und einer höheren Bildung des Berechtigungswesens sowie die staatlich befohlene Einführung der Jahrgangsklassen mit ihrem das Ganze krönenden Berechtigungsnachweis im Abiturzeugnis. Von den Revolutionen seit 1789 und 1830 sagte er nichts und faßte sein Urteil über die Vielfalt dieser Schulen in dem Satz zusammen: „Einst waren ihre Anfänge sämtlich in der Heckerschen Realschule enthalten; jetzt stehen sie als ausgezeichnete Anstalten in der Blüte und Ausdehnung nebeneinander“. (Vergl. Lit. Karl Ferdinand Ranke, Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Berliner Königlichen Realschule, 1847, hier S. 42).

Die in diesem angeblichen „Nebeneinander“ verborgen schwebende Problematik von „Bildung und Ausbildung“ schien im Jahre 1847 noch durch eine dünne Schicht von „Gebildeten“ zugedeckt und abgeschirmt zu sein. In Wahrheit schloß ihre philologisch-philosophische Bildung, so beurteilte Fritz Blättner 1960 die spannungsgeladene politisch-gesellschaftliche Situation um 1848/1849, den großen Kreis des in Handel und Industrie aufstrebenden Stadtbürgertums aus: „Sie werden in die ‚Realschulen‘ verwiesen und bleiben im 19. Jahrhundert Un- oder Halbgebildete“. (Vergl. Lit. Fritz Blättner, Das Gymnasium, 1960, hier S. 57). Das

sind harte Worte, und Blättners anklagende Frage von 1960 bedrängt uns heute noch härter. Die technische Revolution der Gegenwart geht über ihre Anfänge der großen Industrie um 1850 weit hinaus mit einem weltweit wirkenden Bildungszerfall. Wer wollte heute einer Welt, die nur das Wissen und die Technik westlicher Herkunft haben will, eine „Bildung“ anbieten, die ihre „Civilisation“ (von lat. „Civis“, nicht Bourgeois) vergessen zu haben scheint? Die Schuldfrage ist nicht zu verschweigen, denn seit 1848 wurde mehr und mehr offenbar: „Diese Zweiteilung der bürgerlichen Schicht ist die Schuld des Neuhumanismus und seiner ‚Bildung‘. Vielleicht hätte ein im Geiste der Aufklärung einiges Stadtbürgertum die Krisis von 1848 besser bestanden und unsere politischen Schicksale anders gelenkt – aber es ist eitel, darüber zu spekulieren“. (Vergl. Lit. F. Blättner a. a. O. S. 57).

Wir meinen hierzu, eine Neubesinnung auf das „Paradigma“ des Schulsystems eines „kritischen Realismus“, bevor es der fruchtlose Streit zwischen Philanthropisten und Neuhumanisten zerstörte, sei keine leere „Spekulation“. – Wir zitieren ein naheliegendes Beispiel. In der Philosophiegeschichte nennt man „Paradigma“ ein Ganzes, dessen Zusammenhang in der Zeit fort dauert und sich immer neu als wirksam erweist, bis es durch ein neues „Paradigma“ abgelöst wird. Ein solches „Paradigma“ wäre etwa die Kantische Philosophie, von der eine „metaphysische“ Kantforschung neuerdings sagen konnte, seine „Antworten“ seien nicht die unseren, dagegen führten seine „Fragen“ uns zu einer Neufassung unserer eigenen Grenzen und Aufgaben in der heutigen Welt.

Wenden wir ein solches Beispiel auf die von der Philosophiegeschichte nicht gar zu weit abliegende Schulgeschichte an, so könnte der seit Comenius sie durchströmende „Realismus“ zur Zeit aufgestauter Erwartung vor der modernen Revolution seine „kritische“ Phase in dem Versuch erreicht haben, ein „Paradigma“ zu gestalten, dessen Gesprächspartner zu werden heute sich lohnt. Seine „Antworten“ brauchen nicht die unseren zu sein. Wohl aber könnten seine „Fragen“ uns zur kritischen Neubesinnung auf unsere Grenzen und Aufgaben führen in unserer Zeit und in der veränderten Welt.

Quellen und Literatur

Die vorliegende Arbeit beruht auf Quellen und Literatur aus den Archiven in Berlin (West), Berlin (Ost), Essen, Greifswald, Halle/Saale, Koblenz, Leipzig, Merseburg, Stettin und Wesel. Sie werden nachgewiesen in folgenden Büchern und Schriften:

Bloth, Hugo Gotthard, Johann Julius Hecker (1707–1768) und seine Universalschule, Dortmund 1968, (zuerst erschienen in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 61/1968, S. 63–129)

Ders. Pädagoge im Vorfeld der Revolution: Johann Friedrich Hähn (1710–1789) und die Einführung des Curriculum Scholasticum, Paderborn 1972. Im Anhang: Die erste Curriculum-Schrift in deutscher Sprache. (Der I. Hauptteil erschien zuerst in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 1971)

Ders. Johann Julius Hecker († 1768) und seine „Allgemeine Schule“ in: Zeitschrift für Pädagogik, 14, 1968, S. 253–258

Ders. Johann Julius Hecker (1707–1768), eine biographische Studie, in: Westfälische Lebensbilder, 10/Münster 1969, S. 58–75

Ders. Zwei „Gesamtschulen“ an der Schwelle der industriellen Gesellschaft: Zum Lebenswerk der Brüder Johann Julius Hecker (1707–1768) in Berlin und Andreas Petrus Hecker (1709–1770) in Stargard/Pommern, in: Pädagogische Rundschau, 24, 1970, S. 677–692

Ders. Brückenschlag zwischen dem Burg- und Gröningschen Gymnasium in Essen und Stargard seit mehr als 150 Jahren, in: Festschrift „Hundertfünfzig Jahre Burggymnasium“, Essen 1974, S. 32–35

Ders. Adolph Diesterweg, Sein Leben und Wirken für Pädagogik und Schule, Heidelberg 1966

Ders. Die Kirche in Pommern, Auftrag und Dienst der Evangelischen Bischöfe und Generalsuperintendenten der Pommerschen Kirche von 1792 bis 1919, Köln. Wien 1979

Neu verwendet wurden in der vorliegenden Arbeit:

Ungedruckte Quellen: HSTA Düsseldorf, Kleve-Mark: XVI A. Gen. 185, Verfolg wegen General-Land-Schul-Reglements, auch Catalogorum (Blattzahl 1–83)

Gedruckte Quellen: Zuverlässiger Bericht von einigen Real-Classen auf dem Evangelisch-Lutherischen Gymnasio der Kayserlichen Reichs – Stadt Essen 1749, in: Zedler, Universal-Lexicon, 63. Band 1750, Sp. 473–478, hier: Sp. 477f.

Hecker, Andreas Jakob, Nachtrag zu der Geschichte der Königlichen Realschule in den ersten fünfzig Jahren nach ihrer Stiftung Berlin 1798 (Staatsbibliothek Marburg Ah 15790, hier: Nr. 19 des Sammelbandes „Schulschriften aus der Provinz Brandenburg“, Berlin, Realschule 1786–1811)

Ranke, Karl Ferdinand, Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Königlichen Realschule Berlin 1847

Literatur:

Bauks, Friedrich Wilhelm, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Band 4, Bielefeld 1980)

- Blättner, Fritz, Das Gymnasium, Aufgaben der höheren Schule in Geschichte und Gegenwart, Heidelberg 1960
- Bloth, Hugo Gotthard, Zur Eigenständigkeit des Evangelisch Stiftischen Gymnasiums in Gütersloh, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 72, 1979, S. 63–78
- Heinemann, Manfred und Rüter, Wilhelm, Landschulreform als Gesellschaftsinitiative, Göttingen 1975 (Studien zum Wandel von Gesellschaft und Bildung im 19. Jahrhundert, Band 11)
- Hubatsch, Walther, Friedrich der Große und die preußische Verwaltung, (Studien zur Geschichte Preußens, Band 18) Köln. Berlin 1973
- Jeismann, Karl-Ernst, Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft, Band 1, Die Entstehung des Gymnasiums als Schule des Staates und der Gebildeten, 1787–1817, Stuttgart 1974
- Marthe, Dr., Zur Geschichte der russischen Gymnasien, in: Jahresbericht über die Dorotheenstädtische Realschule in Berlin, Berlin 1865 (zur Auswirkung der Schulreform in Österreich und Rußland)
- Maschke, Erich, Universität Jena, Köln, Graz 1969
- Rang, Adalbert, Historische und gesellschaftliche Aspekte der Gesamtschule, in: Zeitschrift für Pädagogik 14, 1968, S. 1–20
- Rosenkranz, Albert, Das Evangelische Rheinland, II. Band: Die Pfarrer, Düsseldorf 1958
- Zscharnack, Leopold, Zur Geschichte des Pfarramts und des kirchlichen Lebens einer Kleinstadt (Genthin) im Zeitalter der Aufklärung und des Rationalismus, in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen, 5, Magdeburg 1908 S. 125–157, (betr. Johann August Christoph von Einem ebd. S. 125–134)